

Sitzungsvorlage DS 2007/022

Ortsverwaltung Taldorf
Haller, Bettina
(Stand: 16.01.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 23.01.2007

Ergebnisse der letzten Verkehrsschau

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Taldorf stimmt den Ergebnissen der Verkehrsschau vom 13.12.2006 zu.

1. Sachverhalt:

Ergebnisprotokoll Verkehrsschau Taldorf am 13.12.2006

Teilnehmer: Frau Eggert, Rechts- und Ordnungsamt
Herr Dreyer, Tiefbauamt
Herr Buck, Polizeidirektion RV
Herr Reck, Straßenbauamt (zu TOP 1)
Herr Höss, OVT
Frau Haller, OVT

TOP 1:

Sichtbehinderungen durch Verkehrsteiler auf der B 33 in Wernsreute

Der Ortsverwaltung wurde mitgeteilt, dass die auf dem Verkehrsteiler in Wernsreute angebrachten Verkehrszeichen Linksabbiegern die Sicht auf den Gegenverkehr nehmen.

Laut Herrn Buck ist die Höhe der Schilder abhängig von einer Norm. Um die Sicht möglichst wenig zu beeinträchtigen, wurden die Schilder nicht mittig, sondern seitlich auf dem Verkehrsteiler angebracht. Weitere Maßnahmen seien nicht möglich.

TOP 2:

Versetzen des Ortsschildes in der Alberskircher Straße, Dürnast

Bei der Ortsverwaltung wurde angefragt, ob das Ortsschild „Dürnast“ in Richtung Alberskirch versetzt werden könnte, da insbesondere LKWs entlang des neuen Gehweges zumindest bis zum Ortsschild sehr schnell fahren würden.

Laut Polizei und Tiefbauamt kann das Ortsschild nicht versetzt werden, da der Ortsbeginn dort sei, wo die Bebauung anfangen.

Anmerkung: Da das Ortsschild auf der Gehwegfläche aufgestellt wurde, wird es in Richtung Zaun an die Grundstücksgrenze versetzt.

TOP 3:

Gefahrensituation im Bereich der Bushaltestelle in der Markdorfer Straße, Bavendorf

Der Ortsverwaltung wurde mitgeteilt, dass insbesondere morgens der Geh- und Radweg von Busfahrgästen „blockiert“ werde, sodass Radfahrer nicht mehr vorbeifahren können (z.B. stellen Schüler dort ihre Schulranzen auf der gesamten Breite des Geh- und Radweges auf). Den Radfahrern bleibt somit nur die Möglichkeit, entweder auf die B 33 oder in die 20er-Zone auszuweichen. Da beide Varianten gefährlich sind, wurde bei der Ortsverwaltung angefragt, ob in der 20er-Zone eine Radweg-Markierung angebracht werden könnte.

Nach der derzeitigen Beschilderung sind Radfahrer verpflichtet, den Geh- und Radweg zu benutzen.

Diese Pflicht könnte mit einem Schild „Radfahrer frei“ aufgehoben werden. Tiefbauamt und Polizei weisen darauf hin, dass damit die Rechte der Fußgänger und Fahrgäste gegenüber den Radfahrern erhöht werden. Hierüber müsste der Ortschaftsrat entscheiden.

Da nur zu bestimmten Zeiten Fahrgäste den Geh- und Radweg „blockieren“, wäre es wohl unangemessen, die Radfahrer zu verpflichten, ständig eine „Umleitung“ zu fahren, die weniger verkehrssicher als der Geh- und Radweg ist.

Die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich der derzeitigen 20er-Zone sei nicht möglich, da die Aufenthaltsfunktion nicht überwiege und die Straße eine Erschließungsstraße sei. Zudem bestünde nach Aussage der Vertreter von Tiefbauamt und Polizei dann ein durchgängiges Parkverbot, was den Einzelhandelsgeschäften schaden würde.

TOP 4:

Parkplatzsituation im Bereich der Kreuzstraße

Der Ortsverwaltung wurde mitgeteilt, dass in der Kreuzstraße häufig zugelassene Autos des benachbarten Autohauses für längere Zeit parken. In der Verkehrsschau sollten Lösungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Denkbare Lösungen wären:

1.) Beschränkung der Parkdauer auf 2-3 Std.

Konsequenz wäre, dass Anwohner und deren Besucher sowie Gäste des Gasthofs Kreuz diese Parkplätze nicht mehr nutzen könnten. Zudem wären (regelmäßige) Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst aufgrund deren personeller Kapazität nicht leistbar.

2.) Anwohnerparkplätze

Die Parkplätze stünden Besuchern von Anwohnern sowie Gästen des Gasthofs Kreuz nicht mehr zur Verfügung.

TOP 5:

Vorfahrtssituation im Bereich der Ausfahrt aus dem Schuhmacherhof unklar

An die Ortsverwaltung wurde herangetragen, dass unklar sei, ob Verkehrsteilnehmer aus Richtung Geissweiden kommend oder Verkehrsteilnehmer, die aus dem Schuhmacherhof ausfahren, Vorfahrt haben. Zudem wurde angefragt, ob auf der Straße zur B 33 Tempo 30 angeordnet werden könnte.

Die Beurteilung der Vorfahrtssituation ist schwierig, da unklar ist, ob die Einfahrt in den Schuhmacherhof als Grundstückszufahrt oder als Straße anzusehen ist.

Da es sich wohl um eine Grundstückszufahrt handeln dürfte (z.B. untermauert das Tor diese Sichtweise) wären die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Geissweiden vorfahrtsberechtigt (dagegen spricht allerdings die bauliche Situation in Form einer baulichen Kante).

Dem Ortschaftsrat soll vorgeschlagen werden, zur Klarstellung bei der Ausfahrt aus dem Schuhmacherhof ein Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren) aufzustellen.

Das Tempo 30-Schild wurde privat aufgestellt und bezieht sich auf die Privatstraße. Da sich bei der Einmündung in die Straße nach Geissweiden ein Tempo 50-Schild befindet, wäre nach Ansicht der Vertreter der Fachämter und der Polizei nicht nachvollziehbar, wenn auf dem kurzen Verbindungsstück zur B 33 Tempo 30 gelten würde.

TOP 6:

Unklare Vorfahrtsregelung in der Josef-Strobel-Straße bei der Einmündung in die Franz-Schubert-Straße

Der Ortsverwaltung wurde mitgeteilt, dass die in diesem Bereich angebrachte Markierung irreführend sei.

Die bestehende Markierung soll entfernt werden. Es soll eine neue Markierung angebracht werden, die klarstellt, dass Verkehrsteilnehmer, die aus der Franz-Schubert-Straße ausfahren, vorfahrtsberechtigt sind..

TOP 7:

Anbringen von Schildern „frei für Mofafahrer“ an diversen Radwegen

Bei der Ortsverwaltung wurde angefragt, ob an folgenden Radwegen Schilder „frei für Mofafahrer“ angebracht werden könnten: Oberzell-Weissenau, Oberzell-Untereschach, Bavendorf-Oberzell und Bavendorf-Weststadt.

Da für diese Radwege der Bund die Straßenbaulast trägt, wird in einem Ortstermin am 18.01.2007 mit den entsprechenden Fachleuten eine Entscheidung getroffen. Über das Ergebnis wird in der Ortschaftsratssitzung am 23.01.2007 mündlich informiert.

Bettina Haller